

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Erweiterung der Verpflichtungsermächtigungen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit
Sanierung der Bühnen Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	01.02.2016
Rat	02.02.2016

Beschluss:

1. Zur kurzfristigen Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit dürfen die Bühnen zur Fortführung und Vollendung des Bauvorhabens Sanierung Bühnen Köln Verpflichtungen eingehen, die das bisher genehmigte Budget von EUR 287,8 Mio. brutto um bis zu EUR 30 Mio. brutto überschreiten.
2. Die Bühnen werden dem Betriebsausschuss Bühnen über die eingegangenen Verpflichtungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen über den Monatsbericht des Projektsteuereers berichten.
3. Der Beschluss des Betriebsausschusses vom 24.04.2012, nach dem Vergabeentscheidungen mit einem Wert von über EUR 125.000 netto im Einzelfall Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, ist entsprechend auch auf das hiermit erhöhte Budget anzuwenden.
4. Das von der Betriebsleitung der Bühnen im Einvernehmen mit der Kämmerei und unter Beteiligung eines externen Experten aufgestellte Finanzierungskonzept, das der Rat mit Beschluss vom 12.05.2015 zur Kenntnis genommen hat, ist unter Berücksichtigung des Erhöhungsbetrages gemäß Nummer 1 anzupassen. Die Finanzierung ist entsprechend umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Für das Projekt „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ hat der Rat bisher ein Budget für die Brutto-Baukosten (Kostengruppen 200 bis 700) genehmigt, das zuletzt mit dem Ratsbeschluss vom 10.09.2015 auf EUR 287,8 Mio. erhöht wurde. Nachdem der vorgesehene Wiedereröffnungstermin im November 2015 aufgrund einer Kumulation von technischen Störungen im Bauablauf nicht stattfinden konnte, wird gemäß dem Ratsbeschluss vom 10.09.2015 der 11-Punkte-Plan zur Rückkehr zu einem geordneten Bauablauf umgesetzt. In diesem Zuge ist ein neuer Zeit- und Kostenplan zu erstellen, mit dem frühestens im 3. Quartal 2016 zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Kostenrisiken wird für die Gesamtkostenentwicklung ein Korridor von EUR 404 Mio. bis 460 Mio. brutto prognostiziert. Dies entspricht gegenüber dem bisher genehmigten Budget von EUR 287,8 Mio. einer Erhöhung um 40 % bzw. um 60 %. Zur Erhöhung des Gesamtbudgets ist ein weiterer Beschluss des Rates erforderlich. Eine Vorlage hierfür soll rechtzeitig zu der frühest erreichbaren Ratssitzung am 15.03.2016 vorgelegt werden.

Zur kurzfristigen Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, zur Vermeidung von Schäden für bereits erbrachte Leistungen und zur Vermeidung weiterer Verzögerungen mit Auswirkung auf den Fertigstellungstermin des Gesamtbauvorhabens ist es erforderlich, dass bereits vor der frühestmöglichen Entscheidung des Rates weitere Verpflichtungen eingegangen werden, die von dem bisherigen Budget nicht mehr gedeckt sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende (ggf. möglicherweise) anstehende Verpflichtungen:

- Beauftragung des oder der neuen Planungsbüros für die technische Ausrüstung
- Beauftragung offener Nachtragsforderungen der ausführenden Firmen, auch im Falle einer etwaigen Vertragsübernahme des an Imtech erteilten Auftrags durch die Firma ROM sowie von Planungsbeteiligten
- Erforderliche Vertragsanpassungen mit den ausführenden Firmen und den beteiligten Planungsbüros
- Sicherungsmaßnahmen

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Fall äußerster Dringlichkeit liegt hier vor, da die einzugehenden Verpflichtungen, jedenfalls zum großen Teil, unmittelbar einzugehen sind und ein Überschreiten des genehmigten Budgets zu vermeiden ist.